

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. L. X. M. V. X.

Mittwoch, den 30. Januar 1884.

Abonnementspreis:	
Jährlich . . . . .	6 Fr.
Halbjährlich . . . . .	3 "
Vierteljährlich . . . . .	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus  
Briele und kantonale Inserate sind direct an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Ausserkantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncen-Expeditoren von Haase & Stein und Vogler abzugeben.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz . . . . .	20 "
Für das Ausland . . . . .	25 "

## Der freiburgische Schulgesetzes-Entwurf und der „Murtensbieter“.

Da am nächstfolgenden 4. Februar der Große Rath unseres Kantons zu einer außerordentlichen Session behufs Diskussion und Dekretierung des neuen Primarschulgesetzes zusammentritt, geben wir nachstehenden bemerkenswerthen Artikel, den die protestantische „Allgemeine Schweizer Zeitung“ in Basel J. Z. veröffentlicht:

Schon vor mehreren Wochen wurde der Entwurf eines neuen freiburgischen Primarschulgesetzes veröffentlicht und in vielen Exemplaren verbreitet, damit eine allseitige Kritik die Mängel desselben rechtzeitig an den Tag bringe und deren Verbesserung ermöglichte. Dieser Einladung entsprechend publizierte der „Murtensbieter“ in 5 auf einander folgenden Artikeln Nr. 84 bis 88 unter dem Namen des Hrn. Dr. Winter, Schuldirektors in Murtens, eine Besprechung dieses Gesetzesentwurfes, welche zudem noch als Separatabzug erschien und in dieser Form vielen Zeitungsredaktionen der Schweiz zugesandt wurde. Man hätte süßlich erwarten dürfen, daß dieser Herr als ein im Kanton Freiburg wirkender Schulmann die Vorzüge und Mängel des Gesetzes mit Ernst und Unbefangenheit besprechen würde. Leider war dies nicht der Fall.

Hr. Dr. W. beginnt seine Arbeit mit der Bemerkung, daß er „mit gerechtem Mißtrauen, ob die zu wünschende jesuitische Weisheit in Schulaangelegenheiten“ von Seiten des gegenwärtigen „Regime“ zu erwarten sei, die Prüfung der neuen Vorlage an Hand genommen habe. Dieser Einleitung entspricht dann, hinsichtlich des höhnischen, würdelosen Tones, die ganze Arbeit; dieselbe zeigt uns zudem, wie Vereinigungsmutigkeit und Leidenschaft einen sonst tüchtigen Mann, wie Hr. W. seinem Miß nach ist, zu den ungereimtesten Behauptungen verleiten können. Es würde hier viel zu weit führen, wenn man alle Unrichtigkeiten dieser Kritik hervorheben wollte; wir müssen uns daher auf einige wenige Bemerkungen beschränken; diese dürfen wir aber um so weniger unterlassen, als der „Murtensbieter“ und seine Freunde die genannten Artikel ernst zu nehmen scheinen, indem sie immer wieder mit Stolz darauf zurückweisen, was schließlich doch zu einer Erwiderung nöthigt.

Weitans die meisten tadelnden Aussetzungen erhebt Hr. W. in Bezug auf die Eintheilung und Form des Gesetzesentwurfes. „Man muß sich wahrlich wundern, wie man der obersten gesetzgebenden Behörde und schließlich dem gesammten Publikum ein so schlecht geordnetes, schlecht redigirtes, vielfach höchst oberflächlich durchdachtes Elaborat vorzulegen wagt!“ ruft er aus und läßt dann Dutzende von Bemerkungen folgen, welche in so absprechendem Tone vorgetragen werden, daß man dieselben beim ersten Lesen für begründet hält. Vergleicht man dieselben jedoch mit dem Projekt, so traut man

seinen Augen kaum: die meisten dieser Ausstellungen sind vollständig grundlos oder verfehlt. Greifen wir die erste beste Gruppe von solchen heraus! „Von den allgemeinen Bestimmungen gehören Art. 102 und 103 zu Kap. III, Sect. 5 oder Kapitel I, Sect. 3, Art. 101, Nr. 1 gehört zu III, 5, Nr. 2 zu I, 5“ u. c. Die Vergleichung der Vorlage zeigt uns zum größten Erstaunen, daß der Art. 102 von den Lehrern handelt, welche nicht im Stande sind, einzelne Fächer, z. B. Gesang, Turnen u. c. zu ertheilen und welche auf ihre Kosten für Erziehung zu sorgen haben. Nach Hr. W. sollte also dieser Artikel in's Kap. III, Sect. 5, „Demission, Suspension, Abberufung und Entziehung des Patentes“ oder in's Kap. I, 3, „Schuljahr, Dauer der Unterrichtsstunden, Ferien, Urlaub“ versetzt werden. Nach welchem Eintheilungsgrund Herr W. dabei verfahren möchte, erscheint uns unbegreiflich. Art. 103 ordnet die Abberufung beim Todesfall eines Lehrers; auch dieser Artikel soll nun in die oben genannten Kap. III, 5 oder I, 3 versetzt werden; ob Hr. W. dem selbigen Vorhaben nachträglich noch das „Patent“ entziehen und ihm gar die „Dauer der Unterrichtsstunden“ bis in die Ewigkeit verlängern will, möchten wir gerne von ihm erfahren. Art. 101, Nr. 1 spricht von den Klagen des Lehrers gegen die Ortsbehörden und mag, aber, und auch der soll unter Kap. III, 5 d. h. unter die Ueberschrift „Demission, Suspension, Abberufung und Entziehung des Patentes“ gestellt werden. Wem soll denn wohl das Patent entzogen werden, wenn der Lehrer gegen die Ortsbehörde klagt? Art. 101, Nr. 2 sagt, vor wen die Klagen des Lehrers gegen die Eltern und umgekehrt gebracht werden müssen; diese Bestimmung will also Hr. W. unter I, 5 „Disziplin, Aufsicht“ verweisen. Wie die Klagen des Lehrers gegen die Eltern und die Disziplin der Schüler unter einen Titel zu bringen sind, ist uns ebenfalls völlig unklar.

Wir wollen die Geduld des Lesers nicht weiter auf die Probe stellen; in ähnlicher Weise geht's fort; die vermeintlichen Mängel sind jeweilen in ganzen Schwärmen angeführt; das wirkt beim ersten Anblick. Untersucht man die Sache aber etwas näher, so treffen nur wenige Bemerkungen ganz zu, einzelne sind diskutirbar, weitans die meisten aber zeugen von erschreckender Oberflächlichkeit, so daß man süßlich den Stiel umkehren und in Anwendung der Worte des Hrn. W. auf seine eigene Arbeit fragen könnte, wie er „ein vielfach offenbar höchst oberflächlich durchdachtes Elaborat vorzulegen wagt“, und zwar nicht bloß den nicht sehr verwöhnten Lesern des „Murtensbieter“, sondern durch den Separatabzug „schließlich dem gesammten Publikum!“

Nicht selten unternimmt Hr. W. auch Excursionen auf's politische Gebiet und ist auch dabei nicht glücklicher, als in seinen auf die Form und Eintheilung der Vorlage bezüglichen Bemerkungen. Führen wir ein Beispiel an: Art. 5 sieht eventuell Staatsbeiträge an die öffentlichen Schulen vor, nach Art. 53 müssen alle Gemeinden oder Schulkreise eigene Schulfonds haben.

Hr. W. in seiner politischen Schlauberei, will nun aus der Zusammenstellung dieser beiden Artikel herausfinden, die Freiburger Regierung beabsichtige, den reformirten Schulen im katholischen Kantonsgebiet „das Lebenslicht auszublasen“! Während bekanntlich überall die Konservativen für konfessionelle und gegen gemischt-Schulen wirken und reden, hält Hr. W. die jetzige Freiburger Regierung für fähig, nach Art der extremsten Radikalen die konfessionellen Schulen zu bindern und dadurch natürlich gemischte Schulen vorzurufen! Das ist wahrlich gar zu naiv für einen Schuldirektor und zeigt zudem von vollständiger Unkenntnis der freiburgischen Zustände.

Wir sind schon zu lange geworden; am Schluß aber müssen wir doch noch ein Beispiel zeigen, zu welcher hunderbaren Aufzerrungen sich Hr. W. sogar in eigentlichen Schulfragen hinreißen ließ durch seine Befangenheit und die Angst, Miß zu tadeln. Nach dem neuen Gesetzesentwurf müssen die Schulbesuche des Inspektors nicht mehr, wie bisher, den Ortsbehörden angezeigt werden. Hr. W. tadelt nun sogar diese Bestimmung und meint, wenn die Schulbesuche den Ortsbehörden nicht angezeigt werden müssen, so werden die Lehrer zu einseitig vom Urtheil zweier Staatsorgane, des Inspektors und Oberamtmannes, abhängig! Hierüber gehalten wir uns nur die Frage: Was für ein Schulbesuch wird wohl den Zustand einer Schule besser erkennen lassen, ein angemeldeter oder ein unangemeldeter?

Wir hätten es gerne unterlassen, auf diese oberflächliche Arbeit eines sonst tüchtigen Schulmannes hinzuweisen; allein weil ein Separatabzug überall verbreitet und auch an solche Orte gesandt wurde, wo die Gesetzesvorlage selbst behufs Vergleichung nicht zur Verfügung steht; nachdem ferner der „Murtensbieter“ wiederholt auf diese Artikel als auf eine unanfechtbare Leistung hingewiesen, wurde es nöthig, die Sache auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Das ist der einzige Zweck der vorstehenden Zeilen.

## Eidgenossenschaft.

Schweizer in französischen Diensten. Ein Augenzeuge schreibt aus Marseille über den höchst bedauernswürdigen Zustand einiger Schweizer, die nach Tonking angeworben und dort eingeschifft wurden. Diese armen Leute erhalten per Tag nur ein Sous Gold und werden förmlich wie Verbrecher eskortirt und behandelt. Wenn es schon in unmittelbarer Nähe der Heimath so aussieht, was werden die Bedauernswürdigen erst erfahren auf dem offenen Meere oder im fernen Asien, wo jede Kontrolle aufhört? Da hat's doch ein Minister Fret in Washington ganz anders.

Der braucht nur den kleinen Finger zu rühren und flugs sind ihm 10,000 Fr. im Sack. Mütterchen Helvetia ist doch wirklich sehr parteilich in der Behandlung ihrer Söhne.

**Zeitungen.** Ein alter Praktikus ist der Präsident Ben Brutter von Massachusetts. Auch von der Zeitungs-Schreiberei versteht er etwas. In einer Tischrede, die er kürzlich auf dem Festessen des New-Yorker Pressclubs hielt, sagte er: „Ihr Leute von der Presse solltet Alles, auch wichtige Fragen, in kurzen Artikeln besprechen. Die Zeiten der langen Artikel sind vorüber, Niemand liest sie. Kein Mensch hat heutzutage auch mehr die Zeit dazu. Allerdings ist es eine Kunst, mit wenigen Worten viel zu sagen, außerdem braucht man zu einem kurzen Artikel mehr Zeit als zu einem langen. „Da ich keine Zeit habe, Dir einen kurzen Brief zu schreiben, so schreibe ich Dir einen langen“, sagte der alte Cicero. Die Zeit aber, die man länger auf einen Artikel verwendet, um ihn kurz und bündig zu machen, erspart man dem Leser und nützt ihm außerdem in geistiger Hinsicht. Ein guter, kurzer Artikel regt an, fördert das Weiterdenken, ein langatmiger schlüfert ein, raubt die Zeit. „Alles sagen wollen heißt Nichts sagen“, war der Ausspruch eines französischen Gelehrten. Die langen Leitartikel (besser Leitartikel) sind nur noch ein Erforderniß der Mode.“ — „Hm! Was sagen die Leser dazu?“

**Solothurn.** In zwei Handwerksburschen, die deshalb in Olten gefangen sigen, will man die Urheber des letzten Brandes in Nieder-Erlingsbach gefunden haben.

**Baselstadt.** Die „Basl. Nachr.“ erzählen: Eines plötzlichen Todes starb Mittwochs früh eine 24jährige kräftige Badenlerin, welche bei einer hiesigen Herrschaft im Dienste stand und Tags vorher noch wohl und gesund ihre Arbeit verrichtet hatte. Das Zimmer der Magd befand sich in der Nähe des Schlafzimmers der Herrschaft. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch erwachte die letztere durch ein aus dem Zimmer der Magd herkommendes Stöhnen. Beim Nachsehen lag die Magd röchelnd mit schäumendem Munde im Bett. Der alsbald herbeigerufene Arzt ordnet die Verbringung der Kranken in den Spital an und dort trat nach kurzer Zeit der Tod ein. Im Zimmer der Magd hing ein Käfig mit sechs Kanarienvögeln. Sämmtliche Vögel lagen todt auf dem Boden des Käfigs. Um Gewißheit zu erlangen, ob hier etwa eine Vergiftung durch Kohlenoxydgas oder etwas anderes vorliegt, soll eine Section der Leiche und eine chemische Untersuchung des Magens angeordnet worden sein.

**Basel.** Aus dem letzten Wahlgange für die Verfassungsradwahl in Lausanne gingen drei Konservative und ein Demokrat hervor. Der Unterschied zwischen den Siegern und den Unterlegenen ist ein geringer: 13—1000 Stimmen. Man berechnet das Verhältnis der Parteien im Verfassungsrathe nun auf 106 Konservative und 130 Demokraten.

**Neuenburg.** Der „berühmteste Eidgenosse“ ist gestorben; es ist das der bekannte Chokoladenfabrikant Ph. S u c h a r d in Verrières (Neuenburg), welcher nahezu 90 Jahre alt geworden. Sein Name stand so oft in allen Zeitungen, wie dieser; für Kugeln seiner Chokoladen hat er jedenfalls Millionen aus-

geworfen. Wenn man mit der Eisenbahn von Bignau auf die Nigi fährt, so sieht man hoch oben an schwindelnder Felsenwand in goldstrahlenden Buchstaben den Namen S u c h a r d fernhin erglänzen. Das Braunschweig-Denkmal in Genf und noch manch anderes „Denkmal“ wird schon lange in Staub und Asche liegen, der Name S u c h a r d glänzt noch immer von den Felsenwänden der Nigi. Der Mann hatte mit einem kleinen Geschäft in Neuenburg angefangen und hinterläßt jetzt zahlreiche großartige Fabriken in Frankreich, Deutschland und der Schweiz

### Ausland.

**Rom.** Die vatikanischen Archive sind durch Leo XIII. mit großer Liberalität den Gelehrten des Erdkreises zugänglich gemacht. Bis zum Jahre 1815 liegen alle Aktenstücke zur Einsicht offen. Man sieht, der Papst scheut die Archive nicht, weil er dadurch nichts für die Kirche zu fürchten hat. Wo ist der Monarch, der den Muth hätte, ein gleiches zu thun, und die Akten seiner Verfahren dem prüfenden Auge des übelgesinnten wie des wohlgesinnten Forschers zu unterbreiten? Die katholischen Gelehrten mögen darin eine Einladung sehen, die vatikanischen Archive recht auszunutzen.

**Russland.** Einem neuen Polizeioffizier ist man kürzlich in Warschau über die Schliche gekommen. Derselbe heißt S i f o r s k i; er hat gefälschte Pässe an Nihilisten abgegeben und allerlei andere Verbrechen begangen. So ging er unter Anderem zu reichen Personen in Warschau, erklärte denselben, daß sie als Sozialisten und Verschwörer bei der Polizei denunciirt seien und daher bald verhaftet werden müßten. Wollten sie aber diesem Schicksal entgehen, so möchten sie ihm, S i f o r s k i, eine größere Summe Geldes behufs Erntung jener Denuntiantenbande übergeben. Alle erfüllten diese Forderung S i f o r s k i's aus Furcht vor der Verhaftung, endlich aber ging ein Dr. S ä r i n g, der bereits zum zweiten Male von S i f o r s k i um Geld angegangen wurde, zu dem Polizeiminister Buturkin und zeigte demselben S i f o r s k i an. Daraufhin wurde letzterer verhaftet und in Untersuchung gezogen, welche ergab, daß S i f o r s k i auch im intimsten Verkehre mit den Nihilisten gestanden hatte.

### Kanton Freiburg.

#### Bezirksspital in Tasers.

Jahresrechnung auf den 31. Christmonat 1883.

#### Einnahmen.

	Fr.	Ct.
1. Saldo vom letzten Jahr	—	—
2. Zinsen für 1883 ab den Kapitalien	191	13
3. Ertrag der Kirchenkollekte am Pfingstsonntag wie folgt:		
a) Alterswohl	8	45
b) St. Antoni	12	—
c) Dädingen	15	—
d) Giffers	13	—
e) Heilenried	16	—
f) Blaffeyen	12	—
g) Blaffelb	5	—
h) St. Sylvester	10	—
i) Tasers	25	—
k) Heberstorf	21	—
l) Wännewohl	16	55
	145	—

### An Vergabungen.

24. Jänner: Erhalten von Hrn. Jakob von Castella in Freiburg, durch drei Werthschriften je 2000 Fr. das Legat der sel. Fel. v. Affry von Alterswohl, von Fr. 6000 mit Klausel einer jährlichen Schuldigkeit von Fr. 150 des Kapitals von Fr. 3000 à 5% an die Ehrw. W. Franziskaner in Freiburg	6,000	—
1. Mai: Von vorgenannten Gülden an Markzinsen vom 9. November 1882 bis zu ihrem jeweiligen Verfalltag des Jahres 1883 erhalten	106	55
4. Dez.: Von Hrn. Grosrath Paul Reby von Freiburg empfangen das Legat des sel. Fortunatus Wülleret, Gerichtspräsident in Tasers mit Franken	4,000	—
4. Dez.: Item von Hrn. Paul Reby erhalten für Markzins verbemeldeten Legates	161	68
31. Dezember: Gesamteinnahmen	10,616	36

### Ausgaben.

1. Kapital-Anlage in drei Werthschriften von je 2000 Fr. des Legates der sel. Fel. von Affry	4,161	68
2. Kapital-Anlage des Legates Wülleret in die Freib. Kantonalbank mit	375	68
3. An neuen Einlagen in die Bezirksparatasse von Alterswohl	69	—
4. An das löbl. Franziskanerkloster in Freiburg auf sein Antheil am Legat von Affry von jährlich 150 Fr. bezahlt pro dato den Zins vom 9. November 1882 bis 1. Mai 1883 mit	5	—
5. Für Steuern im Jahre 1883	10,611	36

### Bilanz.

	Fr.	Ct.
Einnahmen Franken	10,616	36
Ausgaben	10,616	36
Rechnungszuthaben von	5	—
<b>Gesamtovermögen des Spitals.</b>		
<b>Guthaben.</b>		
1. Zinstragende Kapitalien	14,899	83
2. Mobilienwerth	1,823	70
3. Kassasaldo	5	—
<b>Total des Guthabens</b>	16,719	53
<b>Schulden.</b>		
Keine		

### Vergleichende Bilanz.

	Fr.	Ct.
Vermögensbestand am 31. Christmonat 1882	6,177	17
Vermögensbestand am 31. Christmonat 1883	16,719	53
Demnach Vermehrung des Guthabens um	10,542	36
Giffers, den 17. Januar 1884.		

Der Rechnungsführer:

J. J. Sturm, Pfarrer.

(Schluß folgt.)

### Die neue Orgel in Gurmels.

Am 27. Dez. 1883 hat in Gurmels, wie in Nr. 103 dieses Blattes angezeigt war, die Experte der neuen, durch Hrn. Orgelbauer Schaller in Freiburg erstellten Orgel in in unserer Pfarrkirche, durch den Herrn Vogt, Organist zu St. Niklaus in Freiburg und Herrn Zurfinden, Organist in Dädingen, stattgefunden. Wir lassen hier den schriftlichen Bericht der H. H. Experten wörtlich folgen:

Die unterzeichneten Experten haben Donnerstag, den 27. Dez. 1883 im Auftrage des Tit. Pfarrers von Gurmels, die von Herrn Schaller, Orgelbauer in Freiburg aufgestellte Orgel besichtigt.

Nach einer genauen Untersuchung und Prüfung aller Bestandtheile dieses Werkes, bestätigen die Unterzeichneten mit Vergnügen, daß Herr Dr-

gelbener Schaller aufgestellten Bedienungsgerechter Werk

Die Intonation ist durchweg eine Registern beantwortet ihrer Benennung zugleich die Fülle Orgel den erhabenen, während ihre Feinheit und

Der Mechanismus moderner Orgelbau, fungirt sehr Genauigkeit.

Das Gebläse, welche mit einem stetig werden, die regelmäßigen Wirklichkeit.

Die Disposition gut erbacht: Die nebst einem Fuß Oberwertes verlauben, eben so wechselnde Mischung

Das volle Werk jedoch können wir Bedarf eine kräftige Registers gewinn da die geringe die Aufstellung die möglichste und einen gedeckten dessen Wirkung 16füßigen Subba

Das Material ausgezeichnete u Bestandtheile des und gewissenhaft Arbeit bezüglich die beste Garantie Herrn Orgelbauer Zufriedenheit aus

Die Pfarrei sehr schöne Orgel dieser Art im auf das Obige Schaller verfertigt nahme und erg Tit. Pfarreirath Erwerbung unserer in ausdrückl

Freiburg, den

Organist (Sig. S)

Gestützt auf auf unsere eigen dem Herrn Org für das schöne trakt gemäß erste sten und herzlich denselben den lichen Kirchengeme Gurmels, den Na

Der Pa Der S

Die « Société blique » (Ökonomische) zu Freiburg zur Einführung und Gemeinde f Leuten eine gu Bildung zu Th Lehrlingen bei a mittelst Staats- existiren Fonds, d Zweide verwendet nen geschäftener ungsgebühren, vor feuer für etliche schweren, nur au

gelbener Schaller alle, ihm durch den Kontrakt aufgestellten Bedingungen gewissenhaft und in kunstgerechter Weise ausgeführt hat.

Die Intonation und Stimmung der Orgel ist durchweg eine sehr gute und die verschiedenen Registern beantworten sehr genau den Charakter ihrer Benennung. Die Grundstimmen besitzen zugleich die Fülle und die Weichheit, welche der Orgel den erhabenen, religiösen Charakter verleihen, während sich die Soli-Register durch ihre Feinheit und Zartheit besonders auszeichnen.

Der Mechanismus, nach neuestem System der modernen Orgelbaukunst elegant und solid gebaut, fungirt sehr regelmäßig und mit großer Genauigkeit.

Das Gebläse, mit drei Schöpfbälgen versehen, welche mit einem Schwungrad in Bewegung gesetzt werden, liefert einen weit hinreichenden, regelmäßigen Wind und fungirt mit großer Leichtigkeit.

Die Disposition der Orgel ist ebenfalls sehr gut erdacht: Das Werk ist mit Kollektivzuge nebst einem Fußtritt für die Schwellung des Oberwerkes versehen, welche dem Spieler erlauben, eben so mannigfaltige als plötzlich abwechselnde Klangeffekten hervorzubringen.

Das volle Werk ist von schöner Wirkung, jedoch können wir nicht verhehlen, daß wir im Bedal eine kräftigere Intonation des Subbass-Registers gewünscht hätten, dies um so mehr, da die geringe Höhe der Kirche dem Orgelbauer die Aufstellung eines offenen Subbass nicht ermöglichte und dieses Register im Kontrakt durch einen gedeckten Subbass ersetzt werden mußte, dessen Wirkung an Kraft und Fülle den reellen 16stimmigen Subbass nicht erreichen kann.

Das Material der Orgel ist durchweg von ausgezeichnetem und ausgewählter Qualität; alle Bestandtheile des Werkes sind sehr sorgfältig und gewissenhaft ausgeführt, so daß die ganze Arbeit bezüglich der Solidität und Genauigkeit die beste Garantie verleiht; wir sprechen hiemit Herrn Orgelbauer Schaller unsere vollkommene Zufriedenheit aus.

Die Pfarrei von Gurmels besitzt nun eine sehr schöne Orgel, welche den besten Werken dieser Art im Kanton nicht nachsteht; gestützt auf das Obige empfehlen wir die von Herrn Schaller verfertigte Orgel zur vollständigen Annahme und ergreifen diese Gelegenheit, dem Tit. Pfarreirath von Gurmels für seine schöne Erwerbung unsere aufrichtigsten Beglückwünschungen in ausdrücklicher Weise auszusprechen.

Freiburg, den 9. Jänner 1884.

Die Experten:

- (Sig.) Ed. Vogt, Organist zu St. Niklaus in Freiburg. (Sig.) Joh. Jos. Burkhard, Organist von Düringen.

Gestützt auf obigen Experten-Bericht, sowie auf unsere eigene Ueberzeugung, sprechen wir dem Herrn Orgelbauer Schaller in Freiburg, für das schöne Werk, welches er uns, dem Kontrakt gemäß erstellt hat, öffentlich unsern innigsten und herzlichsten Dank aus und empfehlen denselben den Hochw. Herren Geistlichen und löblichen Kirchengemeinden auf's Wärmste und Beste.

Gurmels, den 24. Jänner 1884.

Namens des Pfarreirathes.

- Der Präsident: P. J. Boulanthen. Der Schreiber: J. H. Gager.

Die «Société économique et d'utilité publique» (ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft) zu Freiburg schlägt als geeignete Mittel zur Einführung neuer Industrien vor: 1. Staat und Gemeinde sorgen dafür, daß den jungen Leuten eine gute technische und kommerzielle Bildung zu Theil werde. 2. Platzirung von Lehrlingen bei auswärtigen tüchtigen Meistern mittelst Staats- und Gemeinde-Subsidien. Hier existiren Fonds, deren Erträgnisse leicht zu diesem Zwecke verwendet werden können. 3. Befreiung neu geschaffener Industrien von der Einregistrierungsgebühr, von der Handels- und Industrie-steuer für einige Jahre. 4. Verminderung der schweren, nur auf der Arbeit lastenden Steuern

durch Herbeiziehung des gegenwärtig privilegierten Kapitals zur Steuer.

**Glaubebzirk.** Dieser Tage willt Mgr. Mer-millod im Frauenkloster der Fille-Dieu bei Remund um die Installation der neu gewählten Abtesin vorzunehmen.

Das Komite des Cäcilienvereins von Freiburg benachrichtigt hiermit sämtliche Mitglieder, daß am **Donnerstag, den 31. Januar, Morgens halb 8 Uhr** in der Liebfrauenkirche ein Seelenamt abgehalten wird für unser verstorbenes Passivmitglied **Herr Peter Schuenuly, Metzgermeister.**

### Gemeinnützliches.

Für heute wollen wir einmal die leidige Politik an den Nagel hängen und etwas Gescheiteres und nützlicheres bringen, das notwendiger zum Leben gehört. Schon die Alten huldigten dem Grundsatz: *Primum est vivere, deinde philosophari*; was etwa übersetzt werden kann: Man muß zuerst gelebt haben, dann kann man erst Politik treiben.

Ebenso notwendig als Speise und Trank ist zu unserem Leben die Luft. Eigenthümlich! So vorsichtig und ängstlich wir mit Recht jedes Gift in Speise und Trank zu vermeiden suchen, so wenig bestimmen wir uns darum, ob wir in verdorbener Luft uns langsamer oder schneller, aber doch sicher vergiften. Ob du, Leser, auch zu diesen unbewußten „Selbstmördern“ gehörst und vielleicht von Deinen und dir allerlei Krankheiten und Gebrechen auf den Hals laßt, magst du aus dem Nachfolgenden selbst erfahren. Ich fürchte, es werden nicht Viele sein, die sich, wenn sie ehrlich sein wollen, nicht sagen müssen: Ich habe gefehlt. Hoffen wir, daß sie im eigenen, wohlverstandenen Interesse auch dazu sehen: Ich will mich bessern.

Nachfolgend also einige Regeln und Angaben wie man seine Wohnräume lüftet, und in welcher Luft man leben soll:

Das Schlafzimmer ist derjenige Raum, welcher in Bezug auf die Erneuerung der Luft die größte Aufmerksamkeit verdient. Wer im Besitze eines gesonderten Schlafzimmers ist soll die Fenster wo möglich bis zum Schlafengehen offen lassen. Es ist für gesunde Menschen, wenigstens für den Sommer, sehr rathsam, auch in der Nacht die Oberlätze der Fenster offen zu halten. Sollte Jemand überängstlich vor dem ersten Versuche sein, so empfiehlt es sich, die Mouleaux herunter zu lassen, jedoch nicht senkrecht, sondern schräg nach dem Innern des Zimmers zu, damit der schädliche Dunst frei abziehen kann.

Steht ein Schlafzimmer mit Wohnräumen in Verbindung, so empfiehlt es sich, die Thüre offen zu lassen. Das Schlafen in ungeheizten Zimmern ist immer am gesündesten, weil bei der kühleren Luft in Folge ihrer größeren Dichtigkeit durch jeden Athemzug eine größere Menge Sauerstoff eingeathmet wird. Aus diesem Grunde ist es auch höchst ungesund, sich durch zu frühes und durch zu starkes Einheizen gegen den Aufenthalt in kühlen Zimmern zu verwecheln, denn durch den gewohnheitsmäßigen Aufenthalt in blutwärmere Luft schwächt man den Körper und beschleunigt das Ableben desselben, gar nicht zu reden von Luftvergiftung, die jeder der gebräuchlichen Heizprozeße mehr oder weniger mit sich bringt, oder von den Erkältungen, die man sich infolge des größeren Gegensatzes zwischen Zimmerhitze und Straßentälte zuzieht. Wer krankheits- oder gewohnheits halber sein Schlafzimmer heizen muß, der benutze einen im Zimmer selbst heizbaren Ofen, womöglich einen Regulirofen, bei dem keine Gefahr für Kohlenoxydvergiftung vorhanden, d. h. wenn man richtig mit ihm umgeht.

Das Brennen von Nachtlichtern verschlechtert die

Luft um so viel mehr, daß man ein Nachtlicht gleich einem und eine Gasflamme gleich vier Menschen rechnen kann.

Hohe Bettstellen sind vortheilhaft, weil die dem Körper schädliche Kohlensäure schwerer als die atmosphärische Luft ist und deshalb mehr zu Boden sinkt; nachtheilig sind dagegen die Kollbettchen und Körbe, welche unmittelbar über dem Fußboden als Lager für Kinder bei ärmeren Familien dienen. Hier würde eine geeignet konstruirte Hängematte viel bessere Dienste leisten.

Auf jedes bemühte Bett eines Schlafzimmers sollte einen Raum von 6 Quadratmeter und 20 Kubikmeter Luft kommen.

(Schluß folgt.)

### Blutentmischung.

Geht die normale Verwandlung der Nahrungsstoffe in Blut nicht in gehöriger Weise vor sich, so weicht die Zusammensetzung dieses kostbaren Lebensaftes von seiner natürlichen Zusammensetzung ab und Krankheiten, wie Scropheln oder Trübereuloze, Flechten u. sind häufig die Folgen.

Die Ursachen, welche vornehmlich diese Blutentmischung hervorrufen, sind: erstens erbliche Anlage, indem der Nachkomme mit einer schlechten Blutbildungsweckstoff schon von Geburt an ausgestattet ist oder zweitens, und diese Ursache ist wohl die häufigste, wird die fehlerhafte Blutbildung durch eine unrichtige oder leichtsinnige Lebensweise erworben.

So sind außer jenen, die ihre Gesundheit durch Selbstverschulden, Gebrauch von Jod und Quecksilber u. untergraben haben auch alle diejenigen, welche eine vorwiegende sitzende Lebensweise führen (Mausleute, Beamte, Gelehrte u.) und sich nicht genügend Bewegung in freier Luft machen, ferner Mädchen und Frauen, welche durch Nähen, Stricken überhaupt Handarbeiten den Tag verbringen, sehr leicht zur fehlerhaften Blutbildung geneigt und sie ist bei Vielen thalpathisch vorhanden, ohne daß den sie begleitenden Erscheinungen die nöthige Beachtung geschenkt wird.

Da nun ein fehlerhaft zusammengesetztes Blut schlechterdings nicht den normalen Lebensreiz auf die Nerven ausüben kann, so muß die ganze Gesundheit darunter leiden und einem Meer von Krankheiten wird ein fruchtbarer Boden bereitet.

Der Bedeutung des Blutes nun hat der langjährige Chefhospitalarzt Dr. med. Nebaut seine bereits in 12. Auflage erschienene Broschüre „Die Regenerationskur“ gewidmet, erhältlich à 65 Ct. in Bern, bei Rud. Jenni's Buchhandlung, Zürich, Müller's Buchhandlung Memweg 51, Basel, F. Schneider's Buchhandlung und sind wir überzeugt, daß Jeder, welcher an Blutentmischung leidet, diese äußerst lehrreiche Broschüre mit höchster Befriedigung lesen und durch Befolgung der darin gegebenen Rathschläge sich auf eine einfache und bewährte Weise wieder in den Vollbesitz seiner Gesundheit setzen kann. (H. 8,811 X.)

### Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 4 vom 24. Jänner 1883.

#### Amtliche Bekanntmachung.

Eine Prämie von 200 Fr. wird derjenigen Person zugesprochen, welche den oder die Urheber des Verfalls der Entgleisung der Bahn, welche That am Abend des 8. laufenden Jäners bei der Erboonenbrücke, Gemeinde Dompiere, vor dem Vorbeigehen des Zuges 154 verübt wurde, aufdecken und anzeigen wird. Auskunft ist darüber an den Oberamtman des Brovebezirkes zu ertheilen.

#### Gemeinderversammlung.

Sonntag, den 3. Februar, nach dem nachmittägigen Gottesdienste, wird in Klaffelb Gemeindeversammlung gehalten.

#### Falliment.

Falliment der Wittve Regula Kubli, von Netzell, St. Glarus, Handelsfrau in Freiburg, unter der Handelsfirma K. Kubli-Ceuzinger.

Die Gläubiger dieser Fallimasse sind auf Dienstag, den 5. Jänner nächsthin, um 9 Uhr Morgens, in den Saal des Handelsfallimentgerichts im Postgebäude dajelbst einberufen, um in Gemäßheit des Art. 203 des Handelsgesetzes zu verfahren.

Die Gläubiger in der Fallimasse des Tobias Genoud, Bankier in Freiburg, sind auf den 5. Jänner nächsthin um 10 Uhr Morgens, in den Saal des Handelsfallimentgerichts dajelbst, um in Gemäßheit des Art. 291 des Handelsgesetzes zu verfahren, einberufen.

#### Geldstag.

Unter'm 18. dies, hat das Tit. Kantonsgericht des Staates Freiburg die Geldstagsverhandlungen des Martin Bärswyl, des Peters sel., von und in Laferes, bestätigt. In Anwendung des Art. 215 ist Bärswyl seiner politischen Rechte beraubt, bis und so lange er seine Gläubiger nicht befriedigt haben wird.

### Zum Verpachten.

Ein gut eingerichtetes Haus mit etwas Land in einem bequemen Platz. Anzutreten am 22. Jänner 1884. Nachfragen bei der Expedition dieses Blattes. (33)

### Anzeige.

Es wird zu kaufen gesucht ein Heimwesen von 60 bis 80 Jucharten Land und etwas Waldung, im Senzenbezirk und nicht in allzugroßer Entfernung von der Stadt. Sich zu melden bei dem Unterzeichneten **Dirbaum, Notar** in Freiburg. (46)

### Zu verkaufen

unter günstigen Zahlungsbedingungen ein schönes Heimwesen, in der Gemeinde Dentslingen, an der Landstraße von Freiburg nach Pfaffen gelegen, des ungefähren Inhaltes von zwei und dreißig Jucharten Matt- und Ackerland mit soliden Gebäulichkeiten. Sich zu wenden an den Unterzeichneten, **J. Dirbaum, Notar** in Freiburg. (45)

### Aufkündigung

Samstag, den 2. Februar 1884 in der Pfarrei-Pfute Gurmels. Freundlichst ladet ein **J. Foltz, Wirth.** (43)

### Verkaufs-Steigerung.

Montag, den 4. Februar 1884, von 2 Uhr Nachmittags an, lassen die Geschwister Käser von Groß Wödingen ihr in der Tufftera befindliches Heimwesen, bestehend aus einem gut gebauten Haus mit etwa vier Jucharten Hofstaat, mit vielen und schönen Bäumen besetzt, im Wirthshause zu Wödingen unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigern. Zur Beschichtigung wende man sich an Herrn **J. Käser** in der Tufftera bei Wödingen. 30

### Pacht-Steigerung.

Am Donnerstag, den 31. laufenden Jänner von 2 Uhr Nachmittags an, wird der Pfarreirath von Gurmels den Wohnhof neben der Kirche mit Kramladen und Bäckerei, sammt anliegendem Garten, nebst 23 Aren 35 Meter Wies- und Ackerland, in der Pfarreipfute zu Gurmels, für 3 auf 6 Jahren an eine öffentliche Pachtsteigerung setzen. Antritt am 22. künftigen Februar 1884. Gurmels, den 16. Jänner 1884. (39) **Der Pfarreirath.**

### Für's Publikum!

Die Kunst gesunde Zähne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombiren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magenkrankheiten zu verhindern. Man wende sich an **Hrn. J. Bügnon, Zahnarzt.** Oberamtsgasse 211, Freiburg.

### Achtung!

Bei **Peter Oberfon, Alpenstraße Nr. 11**, wird von nun an **Salzlein** zum pressen und mangeln, sowie **Leinwand** zur Naturbleiche angenommen. (20)

## Cyp. Gendre & Co in Freiburg

Bank- und Wechselgeschäft, Remundgasse, Nr. 267.

Bieten sehr vortheilhafte Bedingungen für:

Disconto und Wechsel, Eröffnung von Conto-Courante, An- und Verkauf verschiedener Valuten, Geldvorschüsse gegen Unterpfand guter Werthschriften, Hypothekarische Darlehen.

Wir sind Käufer von Schuldbriefen (Cedules) der hiesigen Hypothekarkasse. (451)

### Aufkündigung

Sonntag, den 3. Februar im Wirthshause in Giffers.

### Aufkündigung

Samstag, den 2. Februar 1884 im Wirthshause Ueberstorf.

Wozu freundlichst einladet **Woschong, Wirth.** (52)

### Zum Verkaufen.

Ein schönes Quantum gutgewittertes Heu zum Abführen, bei **Frid. Mählemaun, Sohn** St. Antoni. (51)

### Aufkündigung

Samstag, den 2. Februar in der Gemeinde-Pfute in Pfaffen. (54)

### Bonn-Bad.

Der neue Eigentümer des Bonn-Bades wird am 2. Februar die Badwirthschaft übernehmen. Er wird bestrebt sein durch Getränke erster Qualität das Vertrauen des gebirgigen Publikums zu erwerben. Es ladet zu zahlreichem Zuspruch bestens ein **Sova, Eigentümer.** (55)

### Aufkündigung

mit Musikunterhaltung Samstag, den 2. Jänner in der Pfute St. Sylvester. Es ladet höflichst ein **Die Wirthschaft.** (49)

### Bekanntmachung.

Diejenigen Militärs, welche in Ueberstorf geschossen haben, können von jetzt an ihre Munitions-Entschädigung beziehen bei **Woschong, Wirth** daselbst. (53)

### Aufkündigung

Samstag, den 2. Februar 1884 im Wirthshaus zum Kreuz in Pfaffen. Wozu freundlichst einladet **Jos. Zbinden, Wirth.** (48)

### Zum Verkaufen

Ein Heimwesen im Dorfe Ueberstorf mit halbem Wohnhaus, halbem Ofenhaus, mit 8 1/2 Juchart Matt- und Ackerland und etwas Waldung. Für nähere Auskunft wende man sich an **Joh. Jos. Weilhart** daselbst. (44)

„Melbourne 1881“ — I. Preis — „Zürich 1883.“

### Spielwerke

1-200 Stück spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline; Tremmel, Gloden, Castagneten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

### Spielkassen

2-16 Stück spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizer-Häuschen, Photographie-Albuns, Schreib-Jouge, Handbuch-Kasten, Briefbeschwerer, Blumenwaagen, Cigarren-Stuis, Tabaksdosen, Arbeitsstiche, Stäcken, Biergläser, Stühle etc. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

**J. H. Heller, Bern.**

Illustrirte Preislisten auf Verlangen franco.

Am 2. Februar 1884

### Hautkrankheiten

(Jeder Art) heilt brieflich schnell und dauernd: **R. Fasteurath, Arzt** in Herisau.

Patienten haben ihren Namen, Vornamen und genaue Adresse einzukleben, ihr Alter, ihren Beruf, tägliche Lebensweise, Speise und Getränke anzugeben, mitzutheilen, seit wie lange das Uebel schon besteht und welche Körpertheile von ihm befallen sind, ferner ob der Ausschlag trocken, nässend oder beidend ist, ob es Säuren, Knäthen, Miteffer oder Schuppen sind, ob er fleisch- oder neblartig ist, ob er Krusten bildet u. s. w. Briefe die diese Auskünfte nicht enthalten bleiben unbeantwortet.

Jedem Kranken wird ein eingehender Bericht über 100 der schönsten im vergangenen Jahre (1882) gelungenen Heilungen beigelegt, worunter zahlreiche Fälle von hartnäckigen Hautkrankheiten (wie Gesichtsausschläge, Nasen-Röthe, Kopfhaarausfall, Flechten Krätze etc.) die 5, 10 und 15 Jahre bestanden und in wenigen Wochen radikal und unschädlich geheilt wurden. Strengste Solidität.

### Butterfarbe.

Wahre bänksche Butterfarbe, Käsefarbe und Käsefab ohne Geschmack und ohne Geruch und sehr reichem Gehalt.

Zu haben bei **Karl Lapp, Droguist** in Freiburg. (31)

Wegen Wohnungsveränderung **Ausverkauf von Tuch und Spezerei** im Mädchen Schulhaus Didingen.

### Gutes Ledersett und Lederöl

sind billig zu haben bei **Joh. Jos. Schalfer** in W i n n e w y l. (38)

**F**

Freiburg,

Abon  
Jährlich  
Halbjährlich  
Vierteljährlich

„Murtens“

Unsere Abfertigung punkto Zwangslastige genanntes die nicht mehr nimmt. Das den Soh J. H. Stiefel schmiedt Fruchtbarkeit und Loge!

Sachlich ist darzustellen, da alters das fitt Haupt und Selbst die entschlichen Lehre durch

Kaugnen wol Staate Däneme ihre Ursachen u kann also weder sein. Wie wir, ters“ freche, lit gewiesen haben Anhängeru der nachgewiesen, den nur „psäffig aufzugeben, sou katholischen Kirche auch noch die

„Murtensbiete er mit Affektat im sechszehnten tion sich zuwand will um der kat Ob es loyal is So wenig die eines Teufshers gehen, ebenfow à la Zwingli i gehörend aner Zeiten Leute g der Kirche nich offen von der k vegetiren scheint abgefallen, als noch fort. Fii die Kirche kein Das der Ka gerissene Mißb Blatt selbst ge es vom Concil